



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring

(Beschluss der 350. Kultusministerkonferenz vom 11.06.2015)

Sekretariat der
Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Vorwort der Präsidentin der Kultusministerkonferenz | 3 |
| 1. Zielsetzung der Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring | 5 |
| 2. Teilnahme an internationalen Schulleistungsstudien | 7 |
| 3. Überprüfung und Umsetzung von Bildungsstandards für die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Allgemeine Hochschulreife | 9 |
| 3.1 Bildungsstandards für die Primarstufe und die Sekundarstufe I: zentrale Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB)..... | 10 |
| 3.2 Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife: Entwicklung und Nutzung eines Pools von Abiturprüfungsaufgaben | 12 |
| 3.3 Implementation der Bildungsstandards | 13 |
| 4. Verfahren zur Qualitätssicherung auf Ebene der Schulen..... | 15 |
| 5. Bildungsberichterstattung | 16 |
| 6. Mehr anwendungsbezogenes Wissen für Bildungspolitik und pädagogische Praxis..... | 17 |
| Anhang..... | 19 |

Vorwort der Präsidentin der Kultusministerkonferenz

Mit dem Konstanzer Beschluss von 1997 leitete die Kultusministerkonferenz die sogenannte „empirische Wende“ ein. In deren Folge nutzt heute die Bildungspolitik in Deutschland nahezu selbstverständlich steuerungsrelevante Ergebnisse aus der Bildungsforschung, um Stärken und Schwächen des Bildungssystems in Deutschland insgesamt und in den 16 Ländern zu identifizieren sowie geeignete Maßnahmen umzusetzen.

Die dafür maßgeblichen Testverfahren und Instrumente hat die Kultusministerkonferenz im Juni 2006 in einer Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring zusammengefasst. Als Ausdruck einer neuen Steuerungsphilosophie, die sich an den Ergebnissen von Bildungsprozessen ausrichtet, bildet die Gesamtstrategie seitdem die gemeinsame Grundlage für eine evidenzbasierte Bildungspolitik in allen Ländern.

Im Verständnis der Kultusministerkonferenz sind Testverfahren und Instrumente zur schulischen Qualitätssicherung kein Selbstzweck, sondern sollen dazu beitragen, Ergebnisse von Bildungsprozessen zu verstehen und zu verbessern. Daher ist die Kultusministerkonferenz übereingekommen, den mit der Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring eingeschlagenen Weg zu überprüfen und, wenn nötig, neu auszurichten.

Um die dadurch ausgelösten Entwicklungen aus unterschiedlichen Perspektiven zu bilanzieren, hat die Kultusministerkonferenz mehrere Fachtagungen unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Bildungswissenschaft, der Gewerkschaften und Verbände, der Eltern und der Schülerschaft sowie der Medien durchgeführt. Im Ergebnis zeigte sich große Übereinstimmung darin, dass mit den Verfahren und Instrumenten der Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring in den vergangenen Jahren entscheidende Anstöße für die Weiterentwicklung des Bildungssystems, der Schulen und des Unterrichts gegeben wurden.

Durch eine systematische und wissenschaftlich abgesicherte Beobachtung liegt mittlerweile zuverlässiges und differenziertes Wissen über Stärken und Schwächen schulischer Bildung in Deutschland vor. Auf dieser Grundlage können Handlungsfelder identifiziert und wirksame Maßnahmen auf den Weg gebracht werden.

Seit PISA 2000 haben sich die Schülerleistungen in Deutschland im internationalen Vergleich in allen Kompetenzbereichen kontinuierlich verbessert. Als Präsidentin der Kultusministerkonferenz freut mich besonders, dass diese positive Entwicklung vor allem auf die verbesserten Ergebnisse der leistungsschwächeren Schülerinnen und

Schüler zurückzuführen sind. Um die Leistungspotentiale aller Schülerinnen und Schüler in Deutschland zukünftig noch erfolgreicher zu entwickeln und auszuschöpfen, müssen wir zugleich unser Augenmerk darauf richten, durch anspruchsvolle und differenzierte Förderung die Anteile derjenigen weiter zu erhöhen, die Leistungen auf den höheren Kompetenzstufen erreichen.

Die Bilanz der vergangenen Jahre zeigt neben den genannten Erfolgen aber auch, dass das Bildungsmonitoring zukünftig in noch größerem Maße Erklärungs- und Handlungswissen für die Schulpraxis und die Bildungsverwaltung bereitstellen müsste.

Die überarbeitete Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring ist das Ergebnis eines intensiven, mehrjährigen Beratungsprozesses der Kultusministerkonferenz, an dem sich auch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) sowie eine Reihe von Vertreterinnen und Vertretern der Bildungswissenschaft, der Verbände und Gewerkschaften beteiligt haben. Ihnen allen danke ich für die engagierte Diskussion und Unterstützung.

Ich bin zuversichtlich, dass es auf dieser Grundlage gelingen wird, sowohl den Weg einer an Ergebnissen orientierten Steuerung des Bildungswesens kontinuierlich fortzusetzen als auch für erforderliche neue Weichenstellungen zu sorgen. Die überarbeitete Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring ist in dem Maße Ausdruck einer dynamischen Entwicklung, wie sich unser Bildungswesen immer wieder neuen Herausforderungen stellen muss.

Erfolgreiche Bildungsprozesse sind von der Mitwirkung und der Zusammenarbeit aller an Bildung Beteiligten abhängig. Ich würde mich sehr freuen, wenn in diesem Sinne die Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring auf den verschiedenen Ebenen von allen Beteiligten mit Engagement und neuen Impulsen ausgestaltet würde.

Brunhild Kurth

Präsidentin der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Juni 2015

Sekretariat der
Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0



1. Zielsetzung der Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring

Die mit dem Beschluss der Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring im Juni 2006 getroffene Feststellung gilt nach wie vor: Das Bildungswesen nimmt eine Schlüsselrolle für die individuelle Entwicklung, für gesellschaftliche Teilhabe sowie für das berufliche Fortkommen des Einzelnen, aber auch für den wirtschaftlichen Erfolg und den sozialen Zusammenhalt eines Landes ein. Damit bleibt die Herausforderung, die Bildungsqualität insgesamt zu erhöhen und gleichzeitig die Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler zu verbessern, als zentrale Aufgabe für eine zukunftsweisende Bildungspolitik bestehen.

Das Bildungsmonitoring mit den verschiedenen Verfahren zur systematischen Beobachtung des Bildungssystems hat sich in den vergangenen Jahren als unverzichtbar für die Sicherung und die Entwicklung der Bildungsqualität in Deutschland erwiesen. Die erkennbaren und vor allem messbaren Fortschritte, die im Bildungswesen erreicht werden konnten, bestätigen die Kultusministerkonferenz in ihrer Entscheidung, den eingeschlagenen Weg einer an den Ergebnissen von Bildungsprozessen orientierten Steuerung des Bildungswesens (Konstanzer Beschluss 1997, siehe Link 1) konsequent fortzusetzen.

Daher wird auch in Zukunft mit wissenschaftlich abgesicherten Verfahren auf verschiedenen Ebenen überprüft, inwieweit die Ziele, die in den Rahmenkonzepten bzw. Kompetenzmodellen der internationalen Schulleistungsvergleichsstudien und der Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz festgelegt sind, tatsächlich erreicht werden. Eine regelmäßige, wissenschaftlich unabhängige Berichterstattung stellt sicher, dass Stärken und Schwächen bisheriger Entwicklungen analysiert, Entwicklungen im zeitlichen Verlauf beschrieben und Hinweise auf Handlungsbedarfe gegeben werden, um Ansatzpunkte für geeignete Reformmaßnahmen zu erhalten.

Mit Beschluss der Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring im Juni 2006 wurde vereinbart, dass der Weg hin zu einer an den Ergebnissen von Bildungsprozessen orientierten Steuerung des Bildungswesens kontinuierlich überprüft und ggf. angepasst werden muss. Unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Bildungswissenschaft, der Schülerschaft, Eltern, Verbände, Gewerkschaften und von Medien konnte die Kultusministerkonferenz die positive Bilanz ziehen, dass die 2006 formulierten Ziele der Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring nach wie vor von hoher Relevanz sind. Mit Hilfe der verschiedenen Instrumente liegt mittlerweile zuverlässiges und differenziertes Wissen über Stärken und Schwächen des deutschen Bildungswesens vor. Die Zielsetzung der Gesamtstrategie besteht deshalb weiterhin darin,

- für Transparenz hinsichtlich zentraler Maßstäbe zur Bestimmung von Bildungsqualität zu sorgen,

- wissenschaftlich abgesicherte Ergebnisse zur Bildungsqualität für Schulen, Bildungsverwaltung, Bildungspolitik und Öffentlichkeit bereitzustellen,
- die Qualitäts- und Standardsicherung auf allen Ebenen möglichst eng mit der Qualitätsentwicklung zu verbinden,
- eine Grundlage für die länderübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung zu schaffen.

Es hat sich auch gezeigt, dass zukünftig ein stärkeres Gewicht darauf gelegt werden sollte,

- Entwicklungen nicht nur zu beschreiben, sondern auch zu erklären und dies mit Hinweisen zu verbinden, wie die festgestellten Probleme gelöst werden können,
- die stetig wachsende Anzahl von Forschungsergebnissen systematisch zu sichten, aufzubereiten und sowohl für die Bildungspolitik als auch für die Bildungspraxis bereitzustellen,
- zusätzliche Informationen für die Erklärung von Leistungsunterschieden zwischen den Ländern zur Verfügung zu stellen,
- Implementationsprozesse wissenschaftlich zu begleiten, um mit dem Wissen über Gelingensbedingungen diese erfolgreich gestalten zu können,
- steuerungsrelevantes Wissen auch tatsächlich für die Entwicklung des Bildungssystems und jeder Schule zu nutzen.

Die Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring sieht wie bisher folgende Verfahren und Instrumente vor:

1. Teilnahme an internationalen Schulleistungsstudien (PIRLS/IGLU, TIMSS-Grundschule, PISA)
2. Überprüfung bzw. Umsetzung von Bildungsstandards für die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Allgemeine Hochschulreife
3. Verfahren zur Qualitätssicherung auf Ebene der Schulen
4. Gemeinsame Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern

Über diese länderübergreifenden Verfahren hinaus, die z. T. in Zusammenarbeit mit dem Bund durchgeführt werden, gibt es in allen Ländern weitere Maßnahmen zur schulischen Qualitätssicherung, um die zentralen Instrumente der Gesamtstrategie länderspezifisch zu ergänzen.

Mit der Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring bekräftigt die Kultusministerkonferenz ihre gesamtstaatliche Verantwortung für das Bildungswesen. Die Gesamtstrategie erhebt jedoch weder den Anspruch, eine umfassende Konzeption zur Gestaltung

der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in allen Ländern noch eine umfassende Konzeption zur Weiterentwicklung des gesamten Bildungswesens zu beschreiben.

Verfahren der Qualitätssicherung sind kein Selbstzweck. Sie dienen vielmehr dazu, die Bildungswirklichkeit zu erfassen und zu ihrer Verbesserung beizutragen. Dies ist mit der Herausforderung verbunden, das stetig wachsende empirische Wissen auch für die Weiterentwicklung des Bildungswesens zu nutzen. Zugleich unterstreichen die Länder, dass der schulische Bildungsauftrag mehr umfasst als das, was durch Testverfahren abgebildet werden kann.

Im Folgenden werden die erwähnten Verfahren und Instrumente der Gesamtstrategie im Einzelnen dargestellt.

2. Teilnahme an internationalen Schulleistungstudien

Um die Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungswesens im internationalen Vergleich festzustellen und aus den Ergebnissen geeignete Maßnahmen abzuleiten, nimmt Deutschland weiterhin an internationalen Vergleichsstudien teil. Bund und Länder wirken hier im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art 91 b, 2 Grundgesetz, Feststellung der Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungswesens im internationalen Vergleich, zusammen (siehe Link 2). Dabei haben Studien besonderen Vorrang, die sich auf Kompetenzbereiche beziehen, für die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz vorliegen (siehe Anlage 1). Um bestimmte Fragestellungen zu vertiefen, werden diese Studien bei Bedarf durch nationale Erweiterungen ergänzt. Die Ergebnisse aus internationalen Schulleistungsvergleichen sind zudem ein wichtiger Bestandteil der Bildungsberichterstattung.

Deutschland nimmt wie bisher an folgenden internationalen Vergleichsuntersuchungen teil:

Programm for International Reading Literacy Study/ Internationale Grundschul-Leseuntersuchung

(PIRLS/IGLU, fünfjähriger Rhythmus)

Die Primarstufe ist im Rahmen der Internationalen Grundschul-Leseuntersuchung in internationale Vergleichsuntersuchungen einbezogen. Die IEA-Studie PIRLS/IGLU (siehe Link 3) testet in einer repräsentativen Stichprobe das Leseverständnis von Schülerinnen und Schülern der 4. Jahrgangsstufe in einem fünfjährigen Rhythmus.

Trends in International Mathematics and Science Study (Grundschule)

(TIMSS, vierjähriger Rhythmus)

Sekretariat der
Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0



TIMSS (siehe Link 3) nimmt das mathematische und naturwissenschaftliche Grundverständnis von Schülerinnen und Schülern am Ende der 4. Jahrgangsstufe in einem vierjährigen Rhythmus in den Blick.

Programme for International Student Assessment

(PISA, dreijähriger Rhythmus)

Die repräsentative Stichprobe bei PISA (siehe Link 4) umfasst die Altersgruppe der 15-Jährigen. Alle drei Jahre werden Basiskompetenzen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften untersucht. Pro Erhebung steht einer der drei Kompetenzbereiche im Vordergrund. Hinzu kommt als vierter Bereich ein jeweils wechselnder Schwerpunkt z. B. Problemlösekompetenz. Die Veröffentlichung des internationalen Berichts (PISA) erfolgt jeweils etwa ein Jahr nach der Hauptuntersuchung. Seit PISA 2015 bearbeiten die beteiligten Schülerinnen und Schüler die PISA-Aufgaben am Computer.

Deutschland hat bisher an folgenden internationalen Schulleistungsstudien teilgenommen:

| | PISA | PIRLS/ IGLU | TIMSS (Grundschule) |
|-------------------|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Zielgruppe | 15-Jährige | Schülerinnen und Schüler der 4. Jgst. | Schülerinnen und Schüler der 4. Jgst. |
| Kompetenzbereiche | Lesen, Mathematik, Naturwissenschaften | Lesen | Mathematik, Naturwissenschaften |
| Rhythmus | alle 3 Jahre | alle 5 Jahre | alle 4 Jahre |
| Jahre der Testung | 2000, 2003, 2006, 2009, 2012, 2015 | 2001, 2006, 2011 | 2007, 2011, 2015 |

Langfristige Entwicklungen und Veränderungen lassen sich nur dann feststellen, wenn die untersuchten Bereiche und die Bewertungsmaßstäbe bei den regelmäßig stattfindenden Studien vergleichbar sind. Die Vertreterinnen und Vertreter der Länder und des Bundes setzen sich in den zuständigen Lenkungsgruppen internationaler Studien deshalb maßgeblich für diese Vergleichbarkeit ein, sodass Bildungspolitik und Bildungspraxis auf Trendanalysen zurückgreifen können.

Für die Durchführung der PISA-Studien haben Bund und Länder das „Zentrum für internationale Vergleichsstudien“ (ZIB) e. V. gegründet, das als nationales Projektmanagement fungiert (siehe Link 5). Auf diese Weise sollen eine kontinuierliche Mitarbeit in internationalen wissenschaftlichen Gremien zu internationalen Vergleichsstudien sowie die Forschung und Nachwuchsförderung im Bereich Educational Measurement und Large Scale Assessments sichergestellt werden.

3. Überprüfung und Umsetzung von Bildungsstandards für die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Allgemeine Hochschulreife

Um einen ländergemeinsamen Bezugsrahmen für schulische Bildungsqualität zur Verfügung zu stellen, haben die Länder für alle Schulstufen abschlussbezogene Bildungsstandards festgelegt. Die Bildungsstandards der KMK (siehe Anlage 1)

- greifen die Grundprinzipien des jeweiligen Unterrichtsfaches auf,
- beschreiben die fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrunde liegender Wissensbestände, die Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ihres Bildungsganges erreicht haben sollen,
- zielen auf systematisches und vernetztes Lernen und folgen so dem Prinzip des kumulativen Kompetenzerwerbs,
- beschreiben erwartete Leistungen im Rahmen von Anforderungsbereichen,
- beziehen sich auf den Kernbereich des jeweiligen Faches und geben den Schulen Gestaltungsräume für ihre pädagogische Arbeit,
- weisen ein mittleres Anforderungsniveau aus,
- werden durch Aufgabenbeispiele veranschaulicht.

Die Länder haben sich gleichzeitig verpflichtet, die Bildungsstandards als Grundlagen der jeweiligen fachspezifischen Anforderungen zu übernehmen. Sie wollen mit der Umsetzung der Bildungsstandards einen kompetenzorientierten Unterricht und eine gezielte individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler unterstützen. Gleichzeitig verbinden die Länder damit den Anspruch, schulische Anforderungen an Schülerinnen und Schüler transparenter, Bildungssysteme durchlässiger und Abschlüsse vergleichbarer zu gestalten.

Bundesweit geltende Bildungsstandards (siehe Link 6) gibt es

- für den Primarbereich (Jahrgangsstufe 4) für die Fächer Deutsch und Mathematik,
- für den Hauptschulabschluss (Jahrgangsstufe 9) für die Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache (Englisch/Französisch),

- für den Mittleren Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10) für die Fächer Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache (Englisch/Französisch), Biologie, Chemie und Physik,
- für die Allgemeine Hochschulreife für die Fächer Deutsch, Mathematik und die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch).

Die Länder haben im Jahre 2004 das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) als wissenschaftliche Einrichtung gegründet (siehe Link 7), das seitdem federführend mit der Operationalisierung und Überprüfung der Bildungsstandards sowie mit der Koordinierung entsprechender standardorientierter Aufgabenentwicklungen betraut ist. Das IQB leistet damit einen zentralen Beitrag bei der Umsetzung der Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring.

Eine Kernaufgabe des IQB besteht darin, durch Ländervergleiche in der Primarstufe und der Sekundarstufe I zu überprüfen und darüber zu berichten, inwieweit in den einzelnen Ländern die in den Bildungsstandards formulierten Kompetenzanforderungen vor Abschluss des jeweiligen Bildungsabschnitts erreicht werden. Die IQB-Ländervergleiche richten sich damit stärker als internationale Erhebungen an der Schulpraxis in Deutschland aus.

Die in den Bildungsstandards der KMK formulierten Kompetenzerwartungen werden durch Testaufgaben zur Überprüfung der Bildungsstandards und Beispielaufgaben zur Umsetzung der Bildungsstandards in der Schulpraxis operationalisiert (siehe Abschnitt 3.1). Diese Aufgaben werden unter Federführung des IQB in Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Fachdidaktikern kontinuierlich entwickelt (siehe Link 8).

Zur wirksamen Umsetzung der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife hat die Kultusministerkonferenz beschlossen, einen Pool von Abiturprüfungsaufgaben zu entwickeln und zu nutzen (siehe Abschnitt 3.2). Damit wird eine besondere Strategie gewählt, die vergleichbare und standardbezogene Anforderungen in den Abiturprüfungen der Länder gewährleisten soll und sich von der Überprüfung der Bildungsstandards in der Primar- und Sekundarstufe I unterscheidet.

3.1 Bildungsstandards für die Primarstufe und die Sekundarstufe I: zentrale Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB)

Die zentralen Ländervergleichsstudien werden auf der Grundlage repräsentativer Stichproben sowie fachdidaktisch und lernpsychologisch abgesicherter Kompetenzstufenmodelle im Primarbereich in Jahrgangsstufe 4 alle fünf Jahre und in der Sekundarstufe I in Jahrgangsstufe 9 alle drei Jahre durchgeführt. Das auf Kontinuität

angelegte Untersuchungsdesign (Testdomänen, Instrumente und Testzyklen) gewährleistet valide und langfristige Trendbeobachtungen.

Es ist vorgesehen, die Ländervergleichsstudien des IQB auch weiterhin im Hinblick auf ein gemeinsames Testzeitfenster, die getesteten Kompetenzbereiche sowie die Erhebungsinstrumente im Bereich der Hintergrundmerkmale mit den internationalen Vergleichsstudien abzustimmen (s. Anlage 2). Dadurch soll gewährleistet werden, dass auch zukünftig Aussagen zur Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungssystems im internationalen Vergleich auf Ergebnisse der IQB-Ländervergleiche bezogen werden können. Die Ergebnisse der IQB-Ländervergleiche werden jedoch nicht auf internationale Skalen übertragen.

Die Fächergruppen Sprache (Deutsch und erste Fremdsprache: Englisch, Französisch) sowie Mathematik und Naturwissenschaften sind in der Jahrgangsstufe 9 alternierend Gegenstand der Überprüfung. In der Jahrgangsstufe 4 der Primarstufe werden in jedem Ländervergleich die Fächer Deutsch und Mathematik einbezogen.

Folgende Ländervergleiche wurden bisher durchgeführt:

| | Kompetenzbereiche | Jahr der Testung |
|-----------------|--|------------------|
| Primarstufe | Deutsch (Lesen, Zuhören, Orthographie) Mathematik (Zahlen und Operationen, Raum und Form, Muster und Strukturen, Größen und Messen, Daten, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit) | 2011 |
| Sekundarstufe I | Deutsch (Lesen, Zuhören, Orthographie) Erste Fremdsprache Englisch/ Französisch (Lese- und Hörverstehen) | 2009, 2015 |
| Sekundarstufe I | Mathematik (alle allgemeinen und inhaltsbezogenen mathematischen Kompetenzen) Naturwissenschaften (Fachwissen, Erkenntnisgewinnung) | 2012 |

Die Berichte zu den IQB-Ländervergleichen werden ein bis anderthalb Jahre nach der Datenerhebung veröffentlicht. Sie geben Auskunft darüber, in welchem Ausmaß die Schülerinnen und Schüler die Kompetenzerwartungen der Bildungsstandards erreichen. Zur Überprüfung der Bildungsstandards der KMK wurden Kompetenzstufenmodelle entwickelt (siehe Anlage 3), die in Form von Mindest-, Regel- und Optimalstandards Niveauanforderungen definieren. Damit können die Testergebnisse der

Schülerinnen und Schüler nach fachspezifischen inhaltlichen Kriterien eingeordnet werden.

Um den Informationsgehalt und den Ertrag der Berichte für Bildungspolitik und Bildungspraxis zu erhöhen und damit die Stärke eines standardbasierten Monitorings bei der Berichterstattung besser zur Geltung zu bringen, wird das Berichtsformat wie folgt weiterentwickelt:

- Die Verteilungen der Schüleranteile eines Landes auf die inhaltlich beschriebenen Kompetenzstufen werden deutlicher in den Mittelpunkt gestellt. Zudem sollen auf dieser Grundlage Veränderungen im Zeitverlauf (Trendaussagen) sowohl für die einzelnen Länder als auch bundesweit abgebildet werden. Die bisherigen Vergleiche auf der Grundlage von Punktemittelwerten sollen auch weiterhin über Trends informieren.
- Das Erreichen der Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss und den Mittleren Schulabschluss wird auf der Grundlage integrierter Kompetenzstufenmodelle überprüft und berichtet. Die integrierten Kompetenzstufenmodelle sind so angelegt, dass die Ergebnisse sowohl für alle Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe als auch getrennt nach angestrebtem Schulabschluss dargestellt werden können.
- Die Umsetzung der Inklusion erfordert valide und differenzierte Erkenntnisse zum Kompetenzstand und zur Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Hierfür wird das Abschneiden dieser Schülerinnen und Schüler in Schulleistungsstudien stärker in den Blick genommen und geklärt, welche methodischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen.
- Die Ergebnisse auf Länderebene werden ausführlicher dargestellt und nach unterschiedlichen Schülermerkmalen sowie anhand weiterer untersuchter Inhalte differenziert in den Blick genommen.
- Schwerpunktthemen oder Zusatzauswertungen ergänzen auch zukünftig die Berichte zum IQB-Ländervergleich.

3.2 Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife: Entwicklung und Nutzung eines Pools von Abiturprüfungsaufgaben

Die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife sind für alle Bildungsgänge, die zur Allgemeinen Hochschulreife führen, verbindlich und gelten innerhalb dieser Bildungsgänge für alle Abiturientinnen und Abiturienten. Aufgrund ihres besonderen Profils wurden nur Berufsoberschulen zunächst nicht berücksichtigt. Die Bildungsstandards beschreiben für zentrale Fächer Kompetenzen, über welche Schülerinnen und Schüler am Ende der gymnasialen Oberstufe in der Regel verfügen sollen. Zudem wurden für die betroffenen Fächer die länderübergreifend verbindlichen Vorgaben für die Gestaltung der Abiturprüfungen weiterentwickelt. Diese legen Aufgaben-

formate fest, die in der Abiturprüfung eingesetzt werden können, geben Richtlinien für die Bewertung der Schülerleistungen vor und beschreiben Rahmenbedingungen der Prüfungen, die eingehalten werden müssen.

Die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife gelten ab dem Schuljahr 2016/2017 als verbindliche Grundlage für die Abiturprüfungen. Es werden allgemeine Kriterien für die Gestaltung, Korrektur und Bewertung von standardbasierten Abiturprüfungsaufgaben entwickelt und geeignete schriftliche Abiturprüfungsaufgaben einschließlich der notwendigen Bewertungsvorgaben in einen Pool von Abiturprüfungsaufgaben am IQB eingestellt. Dieser Pool wächst kontinuierlich auf und steht den Ländern ab dem Schuljahr 2016/2017 zum möglichen Einsatz im Abitur zur Verfügung (siehe Link 9).

Damit wird die Zielsetzung verbunden,

- die Aufgabenstellungen einheitlich an den Bildungsstandards auszurichten,
- die Vergleichbarkeit des Anforderungsniveaus der Abituraufgaben zu gewährleisten,
- die Qualität der Abiturprüfungsaufgaben zu sichern.

Die Länder und das IQB wirken beim Aufbau und der kontinuierlichen Ausweitung des Pools von Abiturprüfungsaufgaben eng zusammen. Die Länder haben sich verpflichtet, jährlich Abiturprüfungsaufgaben zur möglichen Aufnahme in den Pool zur Verfügung zu stellen. Als Grundlage für die Entscheidung über die Aufnahme dient ein Kriterienkatalog, der in Abstimmung mit allen Ländern entwickelt worden ist. Der länderübergreifende fachliche Austausch zur Gestaltung des Abituraufgabenpools unterstützt darüber hinaus die Implementation der Bildungsstandards in den länder-eigenen Strukturen zur Vorbereitung der Abiturprüfungen und trägt dazu bei, dass sich Abituraufgaben und -prüfungen zwischen den Ländern weiter annähern.

3.3 Implementation der Bildungsstandards

Die Wirksamkeit der Bildungsstandards für die Qualitätsentwicklung ist in hohem Maße davon abhängig, inwieweit die Implementation den Bedingungen und Erfordernissen der alltäglichen Unterrichtspraxis an den Schulen Rechnung trägt. Lehrkräfte und Schulleitungen als Experten für Unterrichts- und Schulentwicklung nehmen hierbei eine zentrale Rolle ein. Begleitende Forschungsprojekte sollen Auskunft darüber geben, inwieweit die Implementation der Bildungsstandards und der Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in die schulische Praxis gelungen ist, welche Gelingensbedingungen dafür förderlich sind und welcher Handlungsbedarf besteht. Dabei werden die inzwischen auch für den Schulbereich vorliegenden Ergebnisse der Implementations- und Transferforschung genutzt.

Als Grundlage für die Implementation der Bildungsstandards, insbesondere für den Primarbereich und die Sekundarstufe I, hat die Kultusministerkonferenz im Dezember 2009 die „Konzeption zur Nutzung der Bildungsstandards für die Unterrichtsentwicklung“ (siehe Link 10) beschlossen, mit der die zentralen Handlungsbereiche zur Implementation der Bildungsstandards beschrieben werden.

Für den Bereich der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife liegt die von der Kultusministerkonferenz 2013 verabschiedete „Konzeption zur Implementation der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife“ (siehe Link 11) vor, die als gemeinsame Grundlage für den Implementationsprozess in den Ländern und für die länderübergreifende Zusammenarbeit dienen soll. Sie beinhaltet unter anderem einen systematischen Austausch über notwendige Änderungen der Unterrichtsvorgaben und Prüfungsordnungen der Länder sowie über Maßnahmen zur Unterstützung der Lehrkräfte.

Die Länder unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Implementation mit Maßnahmen einer an Standards orientierten datengestützten Unterrichtsentwicklung durch

- Bereitstellung von exemplarischen Testaufgaben und von Lernaufgaben (Beispiele, siehe Link 12),
- Begleitmaßnahmen der Lehrer(fort-)bildungs- bzw. Landesinstitute,
- standardorientierte Lehr- bzw. Bildungspläne,
- die Nutzung entsprechender Lehr- und Lernmittel.

Für die Allgemeine Hochschulreife werden länderübergreifend standardbasierte Abiturprüfungsaufgaben für ausgewählte Fächer entwickelt und in einen Aufgabenpool eingestellt (siehe Link 13). Eine Aufgabensammlung gibt Beispiele dafür, wie die Bildungsstandards in Aufgabenstellungen und Erwartungshorizonte übersetzt werden (siehe Link 12).

Für die Primarstufe und die Sekundarstufe I liegen als Ergebnis länderübergreifender Projekte (z. B. Kontext-Projekte, SINUS, SINUS-Transfer, SINUS an Grundschulen, SINUS-Transfer-Grundschule, for.mat, UDiKom, ProLesen, TransKiGs, FÖRMIG und FÖRMIG-Transfer) zahlreiche Materialien vor, die den Lehrkräften im Internet zur Verfügung gestellt werden (siehe Linksammlung im Anhang). Diese Projekte haben auch gezeigt, dass es neben der Bereitstellung von Materialien und der praxisorientierten Aufbereitung von Forschungsinformationen besonderer Implementations- und Transferstrategien bedarf, um nachhaltig Wirkung in der Fläche erzielen zu können. Die Länder setzen entsprechende Maßnahmen um und kooperieren dabei so weit wie möglich.

4. Verfahren zur Qualitätssicherung auf Ebene der Schulen

In den Ländern werden zusätzlich zu den internationalen und nationalen Leistungsvergleichsuntersuchungen länderspezifische wie länderübergreifende Tests durchgeführt, z. B.

- Lernstandserhebungen oder Vergleichsarbeiten in verschiedenen Jahrgangsstufen,
- Sprachstandsmessungen für unterschiedliche Altersgruppen oder
- landesspezifische Leistungsvergleichsuntersuchungen.

Im Unterschied zu den internationalen Studien TIMSS, PIRLS/IGLU und PISA und den IQB-Ländervergleichen, die durch repräsentative Stichproben erhoben werden, dienen Vergleichsarbeiten der landesweiten, jahrgangsbezogenen Untersuchung der Leistungen der einzelnen Schulen und Klassen in ausgewählten Domänen zum Zwecke der Unterrichts- und Schulentwicklung (siehe Link 14).

Vergleichsarbeiten (VERA) werden in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I durchgeführt. Die zentrale Funktion liegt in der Unterstützung der Unterrichts- und Schulentwicklung jeder einzelnen Schule durch eine an den Bildungsstandards orientierte Rückmeldung als Standortbestimmung mit Bezug zu den Landesergebnissen. Zugleich übernehmen Vergleichsarbeiten eine wichtige Vermittlungsfunktion für die Einführung der fachlichen und fachdidaktischen Konzepte der Bildungsstandards.

Die Kultusministerkonferenz hat sich mit der „Vereinbarung zur Weiterentwicklung von VERA“ (08.03.2012) auf einen länderübergreifenden Rahmen zur Durchführung von VERA verständigt (siehe Link 15). Vergleichsarbeiten (VERA) können zur Unterstützung der Schulen ggf. von den zuständigen Schulaufsichten oder Schulinspektoren genutzt werden. Die Länder legen gemeinsam Testdomänen fest und entwickeln länderspezifisch die Test- sowie Rückmeldeformate weiter. Für die Lehrkräfte werden geeignete Unterstützungs- und Fortbildungsangebote bereitgestellt.

Vergleichsarbeiten sind Teil eines Bündels von Maßnahmen, mit denen die Länder eine evidenzbasierte Qualitätsentwicklung und -sicherung auf Ebene der einzelnen Schule gewährleisten. Dazu gehören in fast allen Ländern Verfahren zur externen Evaluation der einzelnen Schule, in deren Rahmen Schulen regelmäßige und systematische Rückmeldungen über Stärken und Schwächen, insbesondere über die Qualität von Unterrichtsprozessen, erhalten. Komplementär dazu unterstützen die Länder die interne Evaluation von Schulen durch die Bereitstellung entsprechender Verfahren und Beratungsangebote. Als kriterialer Bezugspunkt hierfür stehen in den Ländern sog. Referenzrahmen für Schulqualität bzw. Qualitätstableaus zur Verfügung, die sich sowohl an Befunden der empirischen Bildungsforschung als auch an länderspezifischen normativen Vorgaben orientieren.

5. Bildungsberichterstattung

Die Bildungsberichterstattung ist ein weiterer zentraler Bestandteil der Gemeinschaftsaufgabe gemäß Art. 91 b Abs. 2 Grundgesetz. Der Bericht »Bildung in Deutschland« wird alle zwei Jahre von einer wissenschaftlich unabhängigen Autorengruppe unter Leitung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) erarbeitet und verantwortet. Die Gemeinschaftsaufgabe wird durch eine gemeinsame Steuerungsgruppe von Bund und Ländern begleitet und durch einen wissenschaftlichen Beirat unterstützt. Mit der datengestützten Bilanzierung von Rahmenbedingungen, Verlaufsmerkmalen sowie Ergebnissen und Erträgen von Bildungsprozessen dient der Bildungsbericht seit 2006 als wichtige Grundlage für bildungspolitische Entscheidungen und sorgt für Transparenz über die Situation des Bildungswesens als Ganzes (siehe Link 16).

Unter der Leitidee „Bildung im Lebenslauf“ stellt der Bildungsbericht Entwicklungen in den verschiedenen Bereichen des Bildungssystems vom Elementar- über den Schulbereich, die berufliche Bildung und Hochschulbildung bis hin zur Weiterbildung im Erwachsenenalter systematisch dar. Auf diese Weise werden verlässliche Informationen über Rahmenbedingungen, Verlaufsmerkmale und Ergebnisse bzw. Erträge von Bildungsprozessen bereitgestellt. Die besondere Bedeutung des Bildungsberichts liegt darin, dass die verschiedenen Bildungsbereiche in ihrem Zusammenhang abgebildet und übergreifende Herausforderungen im deutschen Bildungswesen identifiziert werden.

Kern der Bildungsberichterstattung ist ein bestimmter Satz von Indikatoren, die jeweils einen zentralen Aspekt eines Bildungsbereichs in seinen verschiedenen Ausprägungen widerspiegeln. Die dafür zugrunde gelegten Kennzahlen werden in erster Linie aus der amtlichen Statistik, aber auch aus wissenschaftlichen Erhebungen gewonnen. Durch die Weiterführung zentraler Kennzahlen in Zeitreihe kann systematisch über die Entwicklung des Bildungswesens insgesamt wie auch seiner jeweiligen Bereiche im zeitlichen Verlauf berichtet werden.

Um den Vergleich mit Entwicklungen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der OECD zu ermöglichen (z. B. „Bildung auf einen Blick“ der OECD), werden bestimmte Indikatoren an internationalen Berichten ausgerichtet. Darüber hinaus werden die Berichtsinhalte abhängig von der Datenlage nach einzelnen Ländern differenziert.

Jeder Bildungsbericht enthält ein Schwerpunktkapitel mit einem Thema von besonderer bildungspolitischer Bedeutung, das vertieft behandelt und bildungsbereichsübergreifend dargestellt wird. Folgende Schwerpunktt Themen waren Gegenstand der Bildungsberichte seit 2006:

- Bildung und Migration (2006),

- Übergänge: Schule – Berufsausbildung – Hochschule – Arbeitsmarkt (2008),
- Perspektiven des Bildungswesens im demographischen Wandel (2010),
- kulturelle/musisch-ästhetische Bildung im Lebenslauf (2012),
- Menschen mit Behinderungen im Bildungssystem (2014),
- Bildung und Migration (2016).

Neben dem Bericht »Bildung in Deutschland« liegt inzwischen eine Vielzahl von länderspezifischen und regionalen Bildungsberichten vor, die sich hinsichtlich der Indikatorenauswahl und mitunter auch der Kapitelstruktur am Bericht »Bildung in Deutschland« orientieren.

6. Mehr anwendungsbezogenes Wissen für Bildungspolitik und pädagogische Praxis

Die Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring schafft wichtige Voraussetzungen, um die Instrumente zur Beobachtung der Ergebnisse und Erträge von Bildungsprozessen noch stärker dafür zu nutzen, anwendungsbezogenes Wissen für Bildungspolitik und Bildungspraxis zur Verfügung zu stellen.

Dabei geht es um die zentrale Frage, wie mit Hilfe von Testverfahren und weiteren empirischen Daten Entwicklungen im Bildungswesen nicht nur beschrieben, sondern auch erklärt werden können. Dies soll mit möglichst konkreten Hinweisen verbunden werden, was geschehen sollte, um die festgestellten Probleme auch zu lösen.

Für Forschungsfragen, die für die Kultusministerkonferenz von zentraler bildungspolitischer Bedeutung sind, haben die Länder Themenfelder abgestimmt, die regelmäßig aktualisiert werden und sich auf praktische Schlüsselfragen der Schul- und Unterrichtsentwicklung beziehen:

- Umgang mit Heterogenität: individuelle Förderung in heterogenen Lerngruppen einschließlich Inklusion und Begabtenförderung,
- Unterrichtsentwicklung: Wirkungen von Unterrichtsmethoden und didaktischen Konzepten,
- Nutzung von Ergebnissen qualitätssichernder Verfahren für die Unterrichts- und Schulentwicklung,
- Bedeutung der Lehrerbildung und des Lehrereinsatzes für die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler,
- Wirkungen von Verfahren der schulischen Qualitätssicherung,
- Ganzttag: Auswirkungen auf den Lernerfolg und
- Wirkungen und Strategien der Schulentwicklung: Unterschiede zwischen Schulen in vergleichbarer Lage.

Die auf diese Themenfelder bezogenen Forschungsfragen der Länder werden im Rahmen der Arbeitsprogramme des IQB sowie des ZIB soweit möglich berücksichtigt. Darüber hinaus wird mit weiteren Partnern abgestimmt, inwieweit die Forschungsfragen bei Forschungsvorhaben so zugrunde gelegt werden können, dass damit Wissen für die Weiterentwicklung der Unterrichtspraxis generiert werden kann. Die vergleichende Analyse von Schulleistungsstudien soll zusammen mit weiteren Schulforschungsergebnissen ebenfalls einen Beitrag leisten, konkreten politischen Handlungsbedarf zu ermitteln, indem mögliche Ursachenzusammenhänge für wiederkehrende Befundmuster identifiziert werden. Dazu gehören zum Beispiel regionalspezifisch festgestellte Ergebnisse und Entwicklungen oder Unterschiede zwischen den Ländern im Bereich des Erreichens von Kompetenzniveaus.

Neben den genannten Verfahren sollen zukünftig in einem verstärkten Maße vorhandene wissenschaftliche Ergebnisse und Befunde genutzt werden, um Fragen mit zentraler bildungspolitischer Bedeutung zu beantworten. Es bedarf in diesem Zusammenhang der Prüfung, in welchen Arbeitsprozessen und mit welchen Akteuren diese Fragen präzisiert und die Aufbereitung von Forschungswissen so erfolgen kann, dass die Perspektive der Bildungspraxis im Mittelpunkt steht.

Die Aufgabe der Landesinstitute und Qualitätseinrichtungen der Länder besteht in diesem Zusammenhang darin, Forschungswissen in Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen adressatengerecht für die Schulen, die Bildungsadministration und die Bildungspolitik aufzubereiten und zu verbreiten. Um nachhaltig Wirkung in der Fläche erzielen zu können, bedarf es ferner besonderer Implementations- und Transferstrategien in den Ländern.

Anhang

Links im Text / Stand: 06.07.2015

Link 1

[Konstanzer-Beschluss.pdf](#)

Link 2

[Verwaltungsabkommen-2007-06-13-Bundesanzeiger.pdf](#)

Link 3

<http://www.ifs-dortmund.de>

Link 4

<http://www.pisa.tum.de/home/>

Link 5

<http://zib.education/startseite.html>

Link 6

<http://www.kmk.org/bildung-schule/qualitaetssicherung-in-schulen/bildungsstandards/dokumente.html>

Link 7

<https://www.iqb.hu-berlin.de>

Link 8

<https://www.iqb.hu-berlin.de/bista/ksm>

Link 9

<https://www.iqb.hu-berlin.de/bista/abi>

Link 10

http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_00_00-Konzeption-Bildungsstandards.pdf

Link 11

http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2013/2013-10-10_Konzeption_Implementation_Bildungsstandards-AHR.pdf

Link 12

<https://www.iqb.hu-berlin.de/bista/teach>

Sekretariat der
Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

und

<https://www.iqb.hu-berlin.de/vera/aufgaben>

Link 13

<https://www.iqb.hu-berlin.de/bista/abi>

Link 14

<http://www.kmk.org/bildung-schule/qualitaetssicherung-in-schulen/bildungsmonitoring/vergleichsarbeiten.html>

Link 15

http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_03_08_Weiterentwicklung-VERA.pdf

Link 16

<http://www.bildungsbericht.de>

Linksammlung:

Projekt Biologie im Kontext:

<http://bik.ipn.uni-kiel.de/typo3/index.php?id=3>

Projekt Physik im Kontext:

<http://www.ipn.uni-kiel.de/de/das-ipn/abteilungen/didaktik-der-physik/piko> und

Projekt Chemie im Kontext:

<http://www.chik.de/index2.htm>

Projekt SINUS:

<http://blk.mat.uni-bayreuth.de/indexblk.html>

Projekt SINUS-Transfer:

<http://sinus-transfer.uni-bayreuth.de/startseite.html>

Sekretariat der
Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

Projekt SINUS an Grundschulen:

<http://www.sinus-an-grundschulen.de/>

Projekt SINUS-Transfer-Grundschule:

<http://www.sinus-transfer-grundschule.de/index.php?id=848>

Projekt For.Mat:

<http://www.kmk-format.de/index.html>

Projekt UDiKom:

<http://udikom.de/index.php?id=1>

Projekt Prolesen:

<http://www.leseforum.bayern.de/index.asp?MNav=6>

Projekt TransKiGs:

<http://www.bildung-brandenburg.de/transkigs/>

Projekt FÖRMIG:

<http://www.foermig.uni-hamburg.de/web/de/all/home/index.html>

Sekretariat der
Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

Anlage 1: Übersicht zu den Bildungsstandards

| Bildungsstandards für den Primarbereich | |
|---|---|
| Jahrgangsstufe 4 | |
| Vereinbarung über Bildungsstandards für den Primarbereich (Jahrgangsstufe 4) |  Vereinbarung über Bildungsstandards für den Primarbereich (Jahrgangsstufe 4) (KMK-Beschluss vom 15.10.2004) |
| Deutsch |  Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Primarbereich (Jahrgangsstufe 4) (KMK-Beschluss vom 15.04.2004) |
| Mathematik |  Bildungsstandards im Fach Mathematik für den Primarbereich (Jahrgangsstufe 4) (KMK-Beschluss vom 15.04.2004) |
| Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss | |
| Jahrgangsstufe 9 | |
| Vereinbarung über Bildungsstandards für den Primarbereich (Jahrgangsstufe 4) |  Vereinbarung über Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss (Jahrgangsstufe 9) (KMK-Beschluss vom 15.04.2004) |
| Deutsch |  Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Hauptschulabschluss (Jahrgangsstufe 9) (KMK-Beschluss vom 15.04.2004) |
| Mathematik |  Bildungsstandards im Fach Mathematik für den Hauptschulabschluss (Jahrgangsstufe 9) (KMK-Beschluss vom 15.04.2004) |

| | |
|---|--|
| Englisch/Französisch |  Bildungsstandards für die erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) für den Hauptschulabschluss (Jahrgangsstufe 9) (KMK-Beschluss vom 15.04.2004) |
| Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss Jahrgangsstufe 10 | |
| Vereinbarung über Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss |  Vereinbarung über Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10) (KMK-Beschluss vom 04.12.2003) |
| Deutsch |  Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Mittleren Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10) (KMK-Beschluss vom 04.12.2003) |
| Mathematik |  Bildungsstandards im Fach Mathematik für den Mittleren Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10) (KMK-Beschluss vom 04.12.2003) |
| Englisch/Französisch |  Bildungsstandards für die erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) für den Mittleren Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10) (KMK-Beschluss vom 04.12.2003) |
| Vereinbarung für die Fächer Biologie, Chemie, Physik |  Vereinbarung über Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss für die Fächer Biologie, Chemie, Physik (Jahrgangsstufe 10) (KMK-Beschluss vom 04.12.2003) |

| | |
|--|--|
| Biologie |  Bildungsstandards im Fach Biologie für den Mittleren Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10) (KMK-Beschluss vom 04.12.2003) |
| Chemie |  Bildungsstandards im Fach Chemie für den Mittleren Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10) (KMK-Beschluss vom 04.12.2003) |
| Physik |  Bildungsstandards im Fach Physik für den Mittleren Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10) (KMK-Beschluss vom 04.12.2003) |
| Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife | |
| Deutsch |  Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife KMK-Beschluss vom 18.12.2012 |
| Mathematik |  Bildungsstandards im Fach Mathematik für die Allgemeine Hochschulreife (KMK-Beschluss vom 18.12.2012) |
| Englisch/Französisch |  Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife (KMK-Beschluss vom 18.12.2012) |
| Biologie, Chemie, Physik | Voraussichtlich ... |

Anlage 2: Übersicht zu den Testzyklen

| Jahr | Testung | | | | | |
|------|-------------|-------|--------|----------------------|-----------------|---|
| | PIRLS | TIMSS | PISA | IQB-Ländervergleiche | | |
| | Grundschule | | Sek. I | Grundschule | Sekundarstufe I | |
| | | | | Mathe, Nat. | Deu, Eng/Fr | |
| 2009 | | | ✓ | | | ✓ |
| 2010 | | | | | | |
| 2011 | ✓ | ✓ | | ✓ | | |
| 2012 | | | ✓ | | ✓ | |
| 2013 | | | | | | |
| 2014 | | | | | | |
| 2015 | | ✓ | ✓ | | | ✓ |
| 2016 | ✓ | | | ✓ | | |
| 2017 | | | | | | |
| 2018 | | | | | ✓ | |
| 2019 | | ✓ | | | | |
| 2020 | | | | | | |
| 2021 | ✓ | | ✓ | ✓ | | ✓ |

Die Berichterstattung erfolgt jeweils ca. 1 Jahr nach Testdurchführung.

Anlage 3: Übersicht zu den Kompetenzstufenmodellen

Stand: 03.12.2014

| Primarbereich | | |
|---------------|---|-----------------------|
| Deutsch | Kompetenzbereich | KMK-Beschluss |
| | | Datum (Plenarsitzung) |
| | Sprechen und Zuhören; Teilbereich, Zuhören | 04.03.2010 (329. KMK) |
| | Schreiben; Teilbereich, Orthografie | 09.12.2010 (332. KMK) |

Sekretariat der
Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

| | | |
|---|---|---|
| | Lesen – mit Texten und Medien umgehen | 04.03.2010 (329. KMK) |
| | Sprache und Sprachgebrauch untersuchen | 04.03.2010 (329. KMK) |
| Mathematik | Global | 04.12.2008 (324. KMK) |
| | Zahlen und Operationen | 04.12.2008 (324. KMK) |
| | Daten, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit | 04.12.2008 (324. KMK) |
| | Raum und Form | 04.12.2008 (324. KMK) |
| | Muster und Strukturen | 04.12.2008 (324. KMK) |
| | Größen und Messen | 04.12.2008 (324. KMK) |
| Sekundarstufe I | | |
| Deutsch (6-stufige, integrierte Modelle für HSA + MSA) | Kompetenzbereich | KMK-Beschluss Datum (Plenarsitzung) |
| | Sprechen und Zuhören; Teilbereich „Zuhören“ | 11.12.2014 (348. KMK) |
| | Schreiben; Teilbereich ,Orthografie | 11.12.2014 (348. KMK) |
| | Lesen – mit Texten und Medien umgehen | 11.12.2014 (348. KMK) |
| Deutsch MSA | Schreiben; Teilbereich, Freies Schreiben | 13./14.03.2014 (345.KMK) |
| | Sprache und Sprachgebrauch untersuchen | 13./14.03.2014 (345. KMK) |
| Englisch Sek I integrierte Modelle für HSA + MSA | Leseverstehen | 11.12.2014 (348. KMK) |
| | Hörverstehen | 11.12.2014 (348. KMK) |
| Sekundarstufe I | | |
| | Kompetenzbereich | KMK-Beschluss |

| | | |
|--|---------------------------|--|
| | | Datum (Plenarsitzung) |
| Französisch MSA | Leseverstehen | 10.12.2009 (328. KMK) |
| | Hörverstehen | 10.12.2009 (328. KMK) |
| Mathematik (6-stufige, integrierte Modelle für HSA + MSA) | Global | Integrierte Modelle ¹ : 20./21.10.2011 (335. KMK) |
| | Zahl | |
| | Messen | |
| | Raum und Form | |
| | Funktionaler Zusammenhang | |
| | Daten und Zufall | |
| Biologie MSA | | |
| | Erkenntnisgewinnung | 08.12.2011 (336. KMK) |
| | Fachwissen | 08.12.2011 (336. KMK) |
| Chemie MSA | Erkenntnisgewinnung | 08.12.2011 (336. KMK) |
| | Fachwissen | 08.12.2011 (336. KMK) |
| Physik MSA | Erkenntnisgewinnung | 08.12.2011 (336. KMK) |
| | Fachwissen | 08.12.2011 (336. KMK) |